

(Beginn: 10.06 Uhr)

Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur heutigen Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland begrüße ich Sie sehr herzlich.

Besonders herzlich begrüße ich nach dreieinhalbstündiger mühevoller Fahrt aus Bad Driburg den stellvertretenden Vorsitzenden der Landschaftsversammlung, Herrn Hans Jürgen Zurbrüggen aus Westfalen-Lippe. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Er war um halb sieben abgefahren – Stefan Peil meinte eben: „Heldenhafte Tat!“ –, um um zehn Uhr hier zu sein. Der Arme! Aber das muss man wirklich mit Respekt und Dank anerkennen.

(Lebhafte Zurufe)

– Das kann man auch als Drohung verstehen; denn wir müssen ja zum Feiern nach Münster. Also freuen Sie sich mal nicht zu früh.

Meine Damen und Herren, ich muss Sie leider bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich habe die traurige Verpflichtung, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Ihnen mitzuteilen, dass Frau Sylvia Pohle, SPD-Fraktion, am 29. August plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Frau Pohle war bereits in der 12. Landschaftsversammlung sowie seit dem Jahr 2009, seit der Bildung der 13. Landschaftsversammlung, wieder Mitglied und geschätzte Kollegin unseres Regionalparlaments. Sie arbeitete als ordentliches Mitglied im Ausschuss für den Verbund Heilpädagogischer Hilfen, im Schul- sowie im Krankenhausauschuss 3. Durch ihre fachliche Qualifikation als Rektorin einer Förderschule war ihr Rat besonders wertvoll.

Ebenfalls muss ich Sie darüber unterrichten, dass Herr Landrat Müser am 29. Juli 2013 verstorben ist. Herr Willi Müser war von 1983 bis

1999 Mitglied der Landschaftsversammlung und von 1989 bis 1999 ihr stellvertretender Vorsitzender. Herr Müser war darüber hinaus Träger des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, Träger des Verdienstordens des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Träger unseres Ehrenringes.

Er war ein langjährig erfahrener und außerordentlich engagierter Kommunalpolitiker, dessen klugen Rat und dessen liebenswürdige und konstruktive Art der Auseinandersetzung wir alle über Jahrzehnte oder zumindest über Jahre geschätzt haben.

Wir werden Frau Sylvia Pohle und Herrn Willi Müser ein ehrendes Gedenken bewahren. – Ich danke Ihnen, dass Sie sich von den Plätzen erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein)

G e b u r t s t a g

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, möchte ich sehr herzlich Herrn Prof. Dr. Leo Peters – wo ist er? – zum Geburtstag gratulieren. Lieber Herr Peters, Sie haben ihn heute. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 13. Sitzung der Landschaftsversammlung wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 28. August 2013 eingeladen.

Die Sitzung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 22 vom 30.08.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigten Personen sind bekannt; die Namen werden dem Protokoll beigelegt.

Beisitzer

Als Beisitzer möchte ich heute – auch wenn der Ablauf dieser Veranstaltung heute nur kurz ist; das sieht jedoch unsere Ordnung so vor –

– Frau Sylvia Gabelmann

und

– Herrn Sebastian Thomas Stachelhaus

bitten, nach vorne zu kommen und neben mir Platz zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Tagesordnung

Meine Damen und Herren, Ihnen wurden zu TOP 3 – „Umbesetzung in den Ausschüssen“ – die Anträge Nr. 13/258 der Fraktion Die Linke. und Nr. 13/259 der SPD-Fraktion nachgereicht. Ich darf fragen: Sind Sie einschließlich dieser nachgereichten Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen mit der ansonsten Ihnen bekannten Tagesordnung einverstanden? – Das ist der Fall; dann ist sie so **akzeptiert**.

Punkt 2:

Verpflichtung neuer Mitglieder

Meine Damen und Herren, für Frau Sylvia Pohle, SPD, ist Herr Hanns-Jürgen Spieß als Nachfolger in die Landschaftsversammlung nachgerückt.

Herr Spieß, ich darf Sie bitten, sich zu erheben. – Ich verpflichte Sie auf gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung Ihrer Aufgaben und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit. Sie waren ja lange Jahre in der Landschaftsversammlung und sind jetzt für die letzten Monate noch einmal zurückgekehrt. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Tagesordnungspunkt 3:

Umbesetzung in den Ausschüssen

- Antrag Nr. 13/258 Fraktion Die Linke. –
- Antrag Nr. 13/259 SPD-Fraktion –

Wer den Anträgen die Zustimmung geben möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Danke schön. Gegenprobe! – Gibt es nicht. Enthaltungen gibt es auch nicht. Dann sind diese Umbesetzungen **beschlossen**.

Punkt 4:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

– Vorlage Nr. 13/3032 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Juli die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage 13/3032 zu beschließen.

Wortmeldungen? – Sind nicht gewünscht.

Wer der Vorlage seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall; wir haben so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 5:

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse

– Vorlage Nr. 13/3020 –

Der Landschaftsausschuss hat auch hier in seiner Sitzung am 17.07.2013 die Vorlage beraten und Ihnen einstimmig empfohlen, entsprechend dieser Vorlage zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer der Vorlage die Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Danke schön. – Gegenprobe? – Enthaltungen? –

Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so **geschlossen**.

Tagesordnungspunkt 6:

**Wiederwahl der LVR-Landesrätin
des Dezernates „Kultur und Umwelt“**

– Vorlage Nr. 13/3102 –

(Frau Karabaic verlässt den Raum)

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.07.2013 die Angelegenheit beraten und einstimmig als Empfehlung für die Landschaftsversammlung Rheinland folgenden Beschluss gefasst:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, Frau Landesrätin Milena Karabaic mit Wirkung vom 01.02.2014 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zur Landesrätin wiederzuwählen. Sie erhält gemäß § 4 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 6 BBO zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung. Der bisherige Geschäftsbereich (Leitung des Dezernates „Kultur und Umwelt“) bleibt übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist möglich.

Ich darf fragen, ob es gegen die offene Abstimmung Widerspruch gibt. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer Frau Milena Karabaic entsprechend der Empfehlung des Landschaftsausschusses zur Landesrätin wiederwählen möchte, den darf ich um das Hand- oder Kartenzeichen bitten. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Frau Karabaic einstimmig **wiedergewählt** worden.

(Allgemeiner anhaltender lebhafter Beifall – Frau Karabaic betritt wieder den Saal)

Frau Karabaic, ich darf Ihnen mitteilen, dass die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland Sie soeben einstimmig zur Landesrätin des

Dezernates „Kultur und Umwelt“ wiedergewählt haben. Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich, wünsche Ihnen natürlich für Ihre Aufgabe weiterhin eine glückliche Hand und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Herzlichen Glückwunsch!

(Frau Karabaic: Danke schön! – Glückwünsche und Blumen werden der Wiedergewählten zuteil – Frau Karabaic: Darf ich mich bedanken?)

– Frau Karabaic, ich erteile Ihnen das Wort.

Milena Karabaic, Landesrätin des Dezernates „Kultur und Umwelt“: Danke schön. – Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wenn am 09.09. die Dezernentin des Dezernates 9 – „Kultur und Umwelt“ – einstimmig gewählt wird, liegt doch irgendwie der schöne Satz von „alle neuene!“ nah.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Die Amtszeit beträgt nach wie vor acht Jahre. Also keine Sorge: Es bleibt bei der Acht.

Sie haben natürlich mit diesem für mich – ich darf das so sagen – absolut überwältigenden Votum auch die Arbeit des gesamten Dezernates gewürdigt, aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen Sie wissen, dass sie hinter mir stehen und dass wir all das, was wir tun müssen, immer zum Wohle des rheinischen kulturellen Erbes betreiben.

Da zumindest nach meiner Auffassung die wahre Großzügigkeit der Zukunft gegenüber darin besteht, in der Gegenwart alles zu geben, darf ich Ihnen versprechen: So bleibt es. Ich denke, das ist eine gute und vertrauensvolle Basis für die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Tagesordnungspunkt 7:

**Entwurf der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2014 mit
Haushaltsplan und Anlagen**

– Vorlage Nr. 13/3140 –

Traditionell erfolgt die Einbringung des Haushaltes durch die Kämmerin. Deshalb darf ich Frau Hötte das Wort erteilen.

(Die Verwaltung geht vom Podium zu den vorbereiteten Plätzen mit Blickrichtung auf die ausgefahrene Leinwand, da der Vortrag durch Projektionen begleitet wird)

Renate Hötte, Erste Landesrätin und Kämmerin: Nach den erfrischenden Worten der Kulturdezernentin, der ich natürlich recht herzlich zur Wiederwahl gratuliere, muss ich Sie nun mit einem anderen Thema erfreuen: mit der Einbringung des Haushaltes.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Prof. Wilhelm, sehr geehrte Frau LVR-Direktorin Lubek, verehrte Damen und Herren der 13. Landschaftsversammlung Rheinland und der Verwaltung, liebe Gäste, hier vor allem Herr Zurbrüggen vom LWL! Herzlich willkommen. Noch etwas früher als im letzten Jahr – da war es der 28. September – bringe ich heute den Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2014 in die Landschaftsversammlung ein.

Die Aufstellung und Einbringung erfolgt erstmals nach den Bestimmungen des Umlagenehmigungsgesetzes, das im Jahr 2012 verabschiedet worden ist. Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung mussten wir bereits Mitte Juli 2013 einen Benehmensherstellungsprozess zum Haushalt 2014 mit den Mitgliedskörperschaften eingehen.

Die geringe finanzwirtschaftliche Datenbasis, die zu diesem Zeitpunkt vorgelegen hat, hat uns in der Tat beim Aufstellungsprozess des Haushaltes vor eine besondere Herausforderung gestellt. Uns haben weder die vollständigen Daten der Referenzperiode noch eine Modellrechnung des

Landes zu diesem Zeitpunkt vorgelegen, die aber grundsätzlich notwendig sind, um eine valide Datenbasis herzustellen.

In dem Wissen um diese Ausgangsbasis haben die Mitgliedskörperschaften dennoch von uns ein möglichst aussagekräftiges Eckpunktepapier zur Gestaltung des Haushaltsentwurfes und zur Festlegung des Umlagesatzes erwartet; und sie haben dieses, soweit das möglich war, mit der Einleitung der Benehmensherstellung auch übersandt bekommen. Und das, obwohl Gegenstand der Benehmensherstellung nach dem Gesetz ausschließlich die Bestimmung des Umlagesatzes und nicht die Haushaltsplanung insgesamt ist.

Innerhalb der kommunalen Familie besteht die Erwartung, dass der LVR möglichst früh mit seinem Haushalt an den Start geht, damit die Mitgliedskörperschaften zeitig eine Datenbasis für ihre eigenen Haushaltsprozesse erhalten. Insbesondere für die Mitgliedskörperschaften, die sich im Stärkungspakt befinden, ist dies von immenser Bedeutung für die Fortschreibung und Einhaltung ihrer unter Aufsicht stehender Konsolidierungsprogramme.

Aber auch für die Kommunen und Kreise, die sich immer wieder an der Grenze der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungsprogrammes befinden, sind die Informationen, was an den LVR zu zahlen sein könnte, eine wichtige und benötigte Information für deren weitere Planungen.

Im Prozess der Benehmensherstellung haben wir aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den angenommenen Daten und Entwicklungen nur um Prognosen handeln kann, die im weiteren Verlauf des Jahres, insbesondere nach Vorliegen der Modellrechnungen des Landes, noch Veränderungen erfahren können.

Was die Veränderungen angeht, so gilt dies gleichermaßen für die Ertragsentwicklung wie auch für die Aufwandsentwicklung. Die Daten, die Mitte des Jahres zur Fallzahl- und Aufwandsentwicklung in der Sozialhilfe vorliegen, sind ebenfalls noch mit großen Unsicherheiten behaftet und dienen deswegen nur sehr eingeschränkt für eine valide Hochrechnung.

Insoweit haben wir im Eckpunktepapier auf die Risiken hingewiesen, die für die Ertrags- und Aufwandsseite bestehen – explizit sogar! Weiterhin besteht das Problem, dass immer wieder außerordentliche Sachverhalte den Prozess der Haushaltsaufstellung belasten. Während im letzten Jahr die Auswirkungen von nachzuholenden Spitzabrechnungen für Vorjahre in der Elementarbildung, deren Finanzvolumen nicht vollständig abschätzbar war, ein Risiko darstellten, haben für 2013 die fehlende 2. Modellrechnung des Landes zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung und die Verabschiedung des Landespflegegesetzes, die verschoben wurde, zu erheblichen Fehlbeträgen beim LVR geführt, die wir nicht mehr in den Planungen berücksichtigen konnten bzw. auf deren Nachholung wir zugunsten der Umlagezahler verzichtet haben.

Der Haushaltsbewirtschaftungsprozess 2013 ist durch diese Tatbestände ganz wesentlich vorbelastet, und dies ist auch der Grund für den Erlass von mittlerweile zwei Bewirtschaftungsverfügungen, die zu erheblichen Restriktionen für die Dezernate, Dienststellen und Einrichtungen – damit meine ich explizit auch die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen – führen.

Die Notwendigkeit, steuernd mit zwei Bewirtschaftungsverfügungen in den laufenden Haushalt einzugreifen, hat es in dieser Form zu keiner Zeit beim LVR gegeben oder geben müssen. Dadurch wird aber auch deutlich, zu welchen Auswirkungen es kommen kann, wenn belastende Tatbestände nicht mehr haushaltswirksam verarbeitet werden können.

Für das Jahr 2013 und auch für den Haushalt 2014 ergeben sich jetzt durch die Entwicklungen bei der Neugestaltung der Einheitslastenabrechnung aufgrund der Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land Nordrhein-Westfalen für den LVR erhebliche Risiken, die bis zum 30.06. des laufenden Jahres noch nicht bekannt waren und auch keinesfalls abgesehen werden konnten.

Diese Entwicklungen, die letztlich noch in einem Änderungsgesetz des Landes NRW münden werden, können heute noch nicht abschließend für den laufenden Haushalt, den Haushalt 2014 und die künftigen Haushaltsjahre bewertet werden. Dann wurde uns, unerwartet zu dem Zeit-

punkt, am 20. August die 1. Modellrechnung des Landes NRW übersandt – erfreulich früh im Vergleich zu den Vorjahren, aber leider zu spät für die Benehmensherstellung. Insoweit werden sich zum Verfahren der Benehmensherstellung und Haushaltsplanaufstellung noch erhebliche Veränderungen ergeben.

Damit steht aber auch heute schon fest, dass es einen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplanentwurf 2014 geben wird. Dies überrascht mich aber nicht und sollte auch Sie nicht überraschen, dass ich mit der Einbringung des Haushaltes schon einen Veränderungsnachweis ankündige. Bereits im letzten Jahr hatte ich in der Haushaltsrede zu den neuen gesetzlichen Regelungen dargelegt, dass der frühe Zeitpunkt der Benehmensherstellung mit wenigen Daten, die zur Verfügung stehen, dazu führen kann, dass bis zur Haushaltsverabschiedung Tatbestände zu verarbeiten sein werden, die nicht Gegenstand der Benehmensherstellung waren, aber die so erhebliche Änderungen nach sich ziehen, dass es noch einmal eines Veränderungsnachweises bedarf. Und genau so wird es jetzt kommen!

Im letzten Jahr hatte ich dazu ausgeführt, dass die Gefahr gegeben ist, dass der Prozess der Benehmensherstellung mit den Mitgliedskörperschaften entwertet wird. Ich möchte nicht schon bei der erstmaligen Anwendung der neuen gesetzlichen Vorschriften eine abschließende Bewertung derselben vornehmen. Ich stelle aber fest, dass die Bedenken, die ich im letzten Jahr hatte, beim Haushaltsaufstellungsprozess 2014 bereits eingetreten sind. Insoweit ist für mich jetzt die Frage noch nicht abschließend zu beantworten, ob das neue Verfahren nach dem Umlagengenehmigungsgesetz neben dem nicht unerheblich aufzubringenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand auch einen materiellen Nutzen für den LVR und seine Mitgliedskörperschaften bringt.

Mit der geplanten Verabschiedung des Haushaltes im Dezember wird das Verfahren dann in unserem Hause abgeschlossen sein. Bis dahin werden wir Sie im Rahmen der Beratungen natürlich nicht nur mündlich über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten, sondern wir werden auch über eine zu erstellende Vorlage einen Veränderungsnachweis vorlegen. Nach Verabschiedung des Haushaltes wird das Land dann ein

Stellungnahmeverfahren mit den Mitgliedskörperschaften einleiten.

Im Rahmen der Benehmensherstellung haben uns die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften jetzt schon erreicht. Auch das ist neu aufgrund der gesetzlichen Regelungen. Zu den Einwendungen werde ich später noch ausführen – und auch zu den bereits stattgefundenen Informationsveranstaltungen der Kreise, Städte und Gemeinden in der letzten Woche.

Sehr geehrte Damen und Herren, dies ist nun der sechste Haushaltsplanentwurf, den ich als Kämmerin des LVR einbringen darf. Ich sage bewusst „darf“, weil ich diese Aufgabe in der Tat seit Jahren mit großer Leidenschaft angehe und ich mich den Herausforderungen, die immer wieder neu damit verbunden sind, sehr gerne stelle. Also, Langeweile kann bei einer solchen Aufgabe nicht aufkommen, und Langeweile habe ich in der Tat nicht.

Und ich spüre und freue mich sehr darüber, dass es meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mich alle sehr tatkräftig unterstützen, auch so geht, obwohl schwierigste und belastende Situationen zu lösen sind.

Die LVR-Direktorin ja sowieso, aber selbst der Verwaltungsvorstand, den ich ja nun zum Sparen anhalten muss und der das für sein eigenes, insbesondere fachliches Zuständigkeitsfeld nicht immer gut finden kann und muss, zieht im Sinne einer zu sichernden Zukunft des LVR in jeder Weise mit! Es geht schließlich darum, den „Ozeanriesen LVR“ auch im nächsten Jahr auf Kurs zu halten, damit er seine Leistungen für die Menschen im Rheinland erbringen kann. Umso schwieriger es wird, um so mehr brennen wir alle gemeinsam, um eine sachgerechte Lösung zu finden. Das ist Ausdruck von kollegialer Verantwortung, muss hier auch mal gesagt werden!

Das zeichnet meines Erachtens den LVR in besonderer Weise aus! Also, besser kann es eigentlich fast miteinander nicht sein – und das, wo es um Finanzen, Umlage und deren Begrenzung geht! Klingt fast ein bisschen unglauwbüdig, kann ich mir vorstellen. Aber es ist in der Tat so.

Ohne diese Unterstützung aller wären wir nicht da, wo wir heute sind, und wir könnten Ihnen

nicht das vorlegen, wovon wir glauben, dass es eine gute Grundlage ist, zu der alle beigetragen haben und über die Sie nach Fortschreibung guten Gewissens im Dezember werden beschließen können.

Unsere frisch wiedergewählte Kulturdezernentin hat ja die Gabe, vieles auch in Bildern aussagen oder beschreiben zu können. Zu unserem Haushaltskonsolidierungsgespräch hat sie mir sogar ein Bild mitgebracht. Ich habe ihm den Titel: „Haushaltskonsolidierung mit Dez. 9“ gegeben. Ihnen überlasse ich es, festzustellen, wer wen darstellen soll, was man leider nicht so gut sehen kann: Dieses Wesen sitzt auf diesen hundert Mark. Auch in der gedruckten Version ist das nicht so gut zu sehen. Frau Karabaic hat mir mal gesagt, irgendwie spiegele dieses Bild wider, wie sie sich fühle, wenn sie zur Haushaltskonsolidierung kommen müsse.

(Allgemeine Heiterkeit)

Beredsamkeit ist die Kunst, so von den Dingen zu sprechen, dass jedermann gern zuhört, hat einmal Blaise Pascal, ein französischer Philosoph, gesagt. Da ich möchte, dass Sie gerne zuhören, weiß ich, dass die Informationen nicht zu detailliert sein sollten, auch wenn sie von großem Interesse sind. Die Rede wird dann zu lang und strapaziert Ihre Aufmerksamkeit. Deswegen spreche ich jetzt alle wichtigen Themen an und führe kurz dazu aus. Das heißt aber nicht, dass es kürzer als sonst wird, aber es wird auch nicht wesentlich länger.

(Erneute allgemeine Heiterkeit)

Umfänglichere Informationen können Sie dann, wenn Interesse besteht, der gedruckten Haushaltsrede entnehmen. Die wesentlichen Themen sind dort ausführlicher dargestellt und auch mit Grafiken und Tabellen unterlegt. Ich hoffe, dass das Vorgehen Ihre Zustimmung findet. – Kein Widerspruch.

Ein wenig möchte ich ausführen zur Ausgangslage der Kommunen hinsichtlich der Finanzsituation. Die Bertelsmann Stiftung hat am 20. August, also vor wenigen Tagen, den Kommunalen Finanzreport 2013 veröffentlicht. Es ist erkenntnisreich, dieses über 200 Seiten starke Werk über Einnahmen, Ausgaben und Verschuldung im Ländervergleich zu lesen. Durch die Beschreibung

der Situation der Kommunen in Deutschland, die angestellten Analysen und die Darstellung der Entwicklungen, gerade im Ländervergleich, kann man sehr gut eine Einschätzung entwickeln, wo die Probleme liegen, und vor allem, wo die NRW-Kommunen stehen, zu deren Familie der LVR auch gehört.

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein Grundpfeiler von Staat und Gesellschaft. Sie braucht aber Handlungsspielräume, auch in finanzieller Hinsicht, um den gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen und die Erwartungen, die an sie gestellt werden, erfüllen zu können. Diese finanzielle Stabilität ist aber seit Jahren bei den Kommunen nicht mehr gegeben, weil der Ressourcenverbrauch regelmäßig höher als das Ressourcenaufkommen ist, wodurch das Eigenkapital zwangsläufig sinkt. Das Eigenkapital, das eine ökonomische Schutzfunktion hat, verliert dieselbe dadurch.

Der Grundsatz der Generationengerechtigkeit, nach dem jede Generation die Ressourcen aufbringt, die sie verbraucht, wird verletzt. Das heißt, in finanzieller Hinsicht wird auf Kosten kommender Generationen gewirtschaftet. Viele Kommunen verfügen überhaupt nicht mehr über Eigenkapital, statt dessen aber über Schuldenberge. Hier wird nicht mehr nur der Grundsatz der Generationengerechtigkeit verletzt, sondern es kommt auch zur kommunalen Handlungsunfähigkeit und damit zur Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung.

Dies löst bereits das Erfordernis zu tiefgreifenden und über das bestehende Maß hinausgehende Konsolidierungsbemühungen aus. Dabei gibt es große strukturelle Unterschiede zwischen den Bundesländern, und die Schere zwischen arm und reich öffnet sich immer weiter. Die finanzielle Lage vieler Kommunen spitzt sich dramatisch zu, und die Schulden wachsen weiter.

Das Bedrohliche daran ist, dass vor allem die „schlechten Schulden“ ungebremst und dynamisch ansteigen. Schulden sind eigentlich immer schlecht, aber es gibt hier noch eine Unterscheidung in „besonders schlecht“. Damit sind die Kassenkredite gemeint, weil diesen keinerlei Werte oder Investitionen gegenüberstehen und sie über ein hohes Zinsänderungsrisiko verfügen.

Die Kassenkredite werden als Kern der kommunalen Finanzkrise gesehen, weil sie vom Grundsatz her eigentlich der kurzfristigen Liquiditätssicherung dienen sollen. Aber diesen Charakter haben sie für viele Kommunen längst verloren, weil die Liquidität bei diesen nicht mehr aus ordentlicher Verwaltungstätigkeit erzeugt wird, sondern generell und vor allem dauerhaft aus der Aufnahme von Kassenkrediten.

Damit sind die Kassenkredite das Symbol der zunehmenden Handlungsunfähigkeit der Städte und Gemeinden. Ich hatte schon gesagt: Mit ihnen werden keine Werte geschaffen. Gleichzeitig verengen aber diese Kassenkredite den Raum für Investitionskredite. Mit denen könnte man Bautätigkeit und Wertschöpfung betreiben. So werden die Kassenkredite zum Motor ihrer eigenen Entwicklung, und es kommt zwangsläufig zu einer Abwärtsspirale, wenn man dieser Entwicklung nichts entgegensetzt – ganz nach dem Motto: „Wir rennen unbekümmert in den Abgrund, nachdem wir irgendetwas vor uns hingestellt haben, das uns hindern soll, ihn zu sehen.“

Jahr für Jahr berichtete ich Ihnen von der beunruhigenden Entwicklung der Kassenkredite. 2007 machten sie bundesweit 29 Milliarden Euro und damit ein Viertel der Gesamtschulden aus. Ende 2011 waren sie bereits auf 44 Milliarden Euro angewachsen und stellten damit 34 Prozent der Gesamtverschuldung dar. Aktuell tendiert die Höhe der Kassenkredite zu 48 Milliarden Euro!

Lenkt man den Blick auf Nordrhein-Westfalen, dann kann man schnell feststellen, dass den höchsten Anteil an den Kassenkrediten die Kommunen in NRW halten. Die Bertelsmann Stiftung hat ausgewertet, dass im Jahr 2011 mehr als die Hälfte der gesamten Kassenkredite der Kommunen auf nur 30 Städte und Landkreise entfiel. Von denen liegen 19 in Nordrhein-Westfalen und keine in einem östlichen Bundesland.

Die Stadt Essen ist danach durch Kassenkredite mehr als drei Mal höher verschuldet als alle bayerischen, sächsischen und baden-württembergischen Kommunen zusammen! Ich sage das, damit man ein Gefühl dafür entwickelt.

Interessant ist auch die Feststellung der Bertelsmann Stiftung – ich zitiere – „...dass die kommunale Ebene ohne Zinszahlungen in der

Mehrzahl der Jahre vollständig auf eine Neuverschuldung hätte verzichten können. Einzig aufgrund der existenten Verschuldung müssen neue Geldschulden aufgenommen werden, die wiederum zu weiteren Zinsen führen. Eine Schuldenspirale ist in Gang gesetzt, die sich aus sich selbst heraus ernährt.“ Also, eine weitere Verschuldung wäre nicht erforderlich, wenn nicht die Zins- und auch Tilgungslasten das erfordern würden.

Die Kassenkredite sind aber nicht das einzige Problem, das Nordrhein-Westfalen hat. Einen Eindruck kann man schon dadurch gewinnen, wenn man nur die Überschrift der Pressemitteilung der Bertelsmann Stiftung zu NRW liest: „Kassenkredite steigen ungebremst / niedrigste Investitionsrate / höchste Pensionslasten / regionale Spaltung.“

Schaut man sich die Ausgabenstruktur der Gemeinden und Gemeindeverbände im Ländervergleich an, kann man feststellen: NRW-Kommunen liegen auch hier an der Spitze.

Allerdings muss man berücksichtigen, dass der Kommunalisierungsgrad in NRW mit fast 54 Prozent im Ländervergleich ebenfalls besonders hoch ist.

Wenn man überlegt, dass in Nordrhein-Westfalen die Eingliederungshilfe in NRW komplett kommunal finanziert wird, kann man fast davon ausgehen, dass das mit ein Grund für diesen hohen Kommunalisierungsgrad ist, der über 50 Prozent liegt.

Wenn man sich allerdings die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände im Ländervergleich anschaut, kann man feststellen, dass Nordrhein-Westfalen auch an der Spitze liegt, was die Einnahmen angeht. Trotzdem wird in NRW ein negativer Finanzierungssaldo ausgewiesen. Das heißt, die Einnahmen decken die Ausgaben nicht. Man kann daraus schlussfolgern, dass NRW-Kommunen ein ausgabenseitig begründetes Problem haben.

Ausgaben fallen aufgrund von Aufgaben an. Für deren Deckung sind ausreichende Einnahmen erforderlich. Diese sind aber in den NRW-Kommunen offensichtlich nicht ausreichend vorhanden. Das stützt unsere Diskussion und Forderung nach einer Bundesbeteiligung an der Ein-

gliederungshilfe. Seit vielen Jahren weisen wir darauf hin, dass die kommunale Familie nicht mehr in der Lage ist, die dynamisch steigenden Ausgaben aus alleiniger Kraft zu decken.

Wenn man sich einzelne Ausgabepositionen, jetzt auf NRW-Kommunen bezogen, anguckt, stellt man fest, dass die Personalausgaben und die laufenden Sachaufwendungen ebenfalls auf einem sehr hohen Wert referenzieren. Das kann im Zusammenhang mit dem hohen Kommunalisierungsgrad stehen. Dabei muss man allerdings im Blick halten, dass in den NRW-Kommunen bei den Personalausgaben die Anteile für Versorgung und Beihilfe im Ländervergleich sehr hoch ausfallen. Es gibt bereits eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Versorgungsempfängern, und es wird noch einige Pensionierungswellen in den nächsten 20 Jahren geben.

Das heißt, die Kommunen schieben jetzt schon einen gewaltigen Kostenblock vor sich her, der sich in den nächsten Jahren noch erheblich vergrößern wird. In dem Wissen ist es erforderlich, frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten, weil gerade die Beeinflussung von Versorgungsaufwendungen voraussetzt, dass in großen Zeiträumen gedacht wird. Über entsprechende Vorausberechnungen müssen sofort Handlungsnotwendigkeiten abgeleitet werden, die bereits in der Gegenwart Relevanz entfalten und dann vor allem in die Zukunft wirken. Dazu würde auch das Thema Altersteilzeit passen.

Auffällig sind auch die hohen Zinsausgaben im Ländervergleich. Aufgrund des hohen Verschuldungsgrades der NRW-Kommunen überrascht das jedoch nicht. Aber es besteht die Gefahr, weil ein negativer Finanzierungssaldo vorliegt, dass andere Ausgabepositionen von der Zinsausgabeposition zunehmend verdrängt werden. Ich nehme an, dass das bei den Sachinvestitionen schon der Fall ist. Im Ländervergleich fallen diese in NRW besonders gering aus. Die NRW-Kommunen weisen die niedrigsten Bauausgaben aus.

Das beschreibt bereits ein Dilemma. Wegen der bestehenden Defizite stehen nicht ausreichend Mittel für Investitionen zur Verfügung. Zu geringe Bauinvestitionen führen aber dazu, dass die Kommunen im länderübergreifenden Wettbewerb nicht bestehen und hinsichtlich der demographi-

schen Entwicklung, bezogen auf die Infrastrukturveränderung, auch nicht werden reagieren können. Beides gefährdet die Zukunftsfähigkeit der Kommunen.

Wir haben natürlich dann einen stetigen Werteverzehr, wenn Instandhaltungsmaßnahmen unterbleiben. In der Zukunft wird das zu noch höheren Kosten führen.

Wenn man sich die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen anschaut, muss man zur eigenen Ernüchterung sogar feststellen, dass die NRW-Kommunen im Aufgabenbereich Schulen und vorschulische Bildung mit weitem Abstand die geringsten Ausgaben je Einwohner ausweisen und absolutes Schlusslicht im Ländervergleich sind.

(Hört, hört! bei der CDU)

Mit rund 40 Prozent der laufenden Einnahmen stellen natürlich die Steuern die wesentliche Einnahmekategorie dar, im Schwerpunkt die Gewerbesteuer, die besonders sensibel auf konjunkturelle Einflüsse reagiert. Da die Gewerbesteuer der größte Block der Einnahmen ist, haben wir erleben können, was es bedeutet, wenn es zu einer Finanzkrise kommt. Die Gewerbesteuer ist eingebrochen, und die Einnahmen konnten die Ausgaben nicht mehr decken. Sie erinnern sich vielleicht, dass wir seinerzeit den Umlagesatz erheblich anheben mussten, um am Ende trotzdem weniger an Erträgen einzunehmen.

Das Gewerbesteuereinkommen hat sich zum Glück aber wieder deutlich verbessert. Allerdings – das muss man auch feststellen –: Über alle Kommunen in NRW gesehen, ist das Bild sehr heterogen. Das ist auch das Problem in Nordrhein-Westfalen. Die Schere zwischen armen und reichen Kommunen geht immer weiter auseinander.

Interessant in den Ausführungen des Finanzreportes ist auch, dass die Gutachter feststellen, dass mit den Hebesätzen die Gemeinden einen bedeutenden Hebel eigener Einnahmestaltung haben, den sie im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung nutzen müssen, um bei schwieriger Haushaltslage und vor dem Hintergrund der Maxime generationsgerechter Haushaltspolitik diese auch so zu nutzen, dass der Haushalt

ausgeglichen werden kann. Das heißt, ein geeigneter Hebesatz dient in Kombination mit dem Haushaltsausgleich dem langfristigen Erhalt der stetigen Aufgabenerfüllung und der kommunalen Selbstverwaltung.

Wenn man sich die Hebesätze in Nordrhein-Westfalen allerdings anschaut, muss man sehen, dass sie sich schon am oberen Level befinden und entsprechend hohe Einnahmen auch in Nordrhein-Westfalen schon generiert werden. Trotzdem haben die Gutachter auch für Nordrhein-Westfalen noch Möglichkeiten in der Hebesatzfestsetzung erkennen können. Sie sprechen in diesem Zusammenhang neben der kommunalen Selbstverwaltung von einer kommunalen Selbstverantwortung.

Warum führe ich das jetzt an dieser Stelle aus? Ich möchte darstellen, dass die Finanzierungssystematik der Landschaftsverbände sich von denen der Kommunen wesentlich unterscheidet. Das wissen wir eigentlich alle. Wir heißen ja Umlageverband. Von daher ist schon im Wort intendiert, wie wir uns finanzieren.

Aber auch das Wissen darum schützt uns letztendlich nicht vor Einwendungen der Kommunen, die ihre Situation auch auf uns abgebildet sehen möchten und deswegen von uns fordern, wir sollen eine geringere Umlage erheben, wir sollen weiter sparen, und vor allem sollen wir unser Eigenkapital zum Haushaltsausgleich einsetzen. Auf keinen Fall sollen wir natürlich den Umlagesatz erhöhen.

Die Möglichkeiten, die wir tatsächlich haben, umlageschonend im Hinblick auf unsere Mitgliedskörperschaften im Rahmen unserer kommunalen Selbstverwaltung und kommunalen Selbstverantwortung zu agieren, werden meines Erachtens völlig überschätzt und auch falsch eingesetzt.

Ein Vertreter einer kreisfreien Stadt schrieb in seiner Einwendung, dass es mittel- und langfristiges Ziel auch des Landschaftsverbandes Rheinland sein muss, den Umlagesatz der Landschaftsumlage auf dem bisherigen, für die Mitgliedskörperschaften gerade noch tragfähigen Niveau konstant zu halten.

In meinen Reden zur Einbringung der Haushalte 2011 und 2012 habe ich schon ausgeführt, dass

ich den Umlagesatz selber nicht als strategisches Steuerungsinstrument verstehe. Erst recht sagt er im Hinblick auf seine Höhe nichts über eine managementbedingte Leistung der Verwaltung aus. Der Haushalt wird auch nicht vom Umlagesatz her ausgehend aufgestellt, sondern es sind immer eine Vielzahl von Entwicklungen, Prognosen, Berechnungen, die herangezogen werden, um den Haushalt aufzustellen, und woraus sich dann ein Finanzbedarf ergibt, der sich letztlich in einem Umlagesatz konkretisiert.

Es ist ein Prozentsatz, den wir auf eine Umlagemasse anwenden, die Umlagegrundlagen. Sind sie gut, ist das gut für die Höhe des Prozentsatzes; sind sie schlecht, geht der Umlagesatz hoch. Wir haben in der Finanzkrise den Umlagesatz um einen Prozentpunkt anheben müssen und haben immer noch weniger Umlage erzielt als vorher. Daran können Sie sich sicher erinnern; ich hatte es eben angesprochen.

Eigentlich ist im Fazit der Umlagesatz nur das Ergebnis einer Dreisatzrechnung! Aber ich sehe ein, er hat eine hohe politische Wirkung, auch eine kommunalpolitische Wirkung, und deswegen muss man schon ernst nehmen, mit welchen Signalen wir in der kommunalen Familie mit dem Umlagesatz dastehen.

Diesen Dreisatz, den das ja darstellt, haben eine Vielzahl von Kreisen und Städten jetzt herangezogen, um ihre Einwendungen zu begründen. Nachdem die 1. Modellrechnung am 20. August veröffentlicht worden ist, die nicht mehr Grundlage unserer Benehmensherstellung sein konnte – ich habe das ausgeführt –, wurde diese aber jetzt herangezogen, um zu belegen, dass wir den Umlagesatz senken können.

Es ergibt sich allerdings eine erhebliche Spanne. Auch die Mitgliedskörperschaften gehen offensichtlich von unterschiedlichen Annahmen aus, sodass es eine Spreizung in den Forderungen zur Festsetzung der Höhe des Umlagesatzes von 15,69 Prozentpunkten bis 16,5 Prozentpunkten gibt. Je nach den zugrunde gelegten Annahmen kann man das rechnerisch sicher nachvollziehen. Aber es ist natürlich schwierig, und es ist auch nicht sachgerecht, wenn der Dreisatz nur die veränderte Ertragsseite berücksichtigt. Die Aufwandsseite hat sich seit Mitte Juli 2013 ebenso verändert – und vermutlich wird sie sich

noch weiter verändern. Wir werden erst über den zu erstellenden Veränderungsnachweis darstellen können, welcher Umlagesatz sich am Ende rechnerisch ergibt.

Deswegen konnten wir auch der Forderung der Städte aus dem Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden“, die uns per Mail am 29.08. erreicht hat, nach Vorlage eines neuen Eckpunktepapiers aufgrund der Veränderungen auf der Ertragsseite bis zur Anhörung am 04.09. nicht nachkommen. Es würde ein völlig verzerrtes, weil unvollständiges Bild erstellt, wenn nur die Veränderungen der Ertragsseite betrachtet werden. Das wäre keine seriöse Haushaltspolitik; denn unter Umständen würden Erwartungen geschürt, die am Ende nicht erfüllt werden könnten.

(Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das habe ich in den Informationsveranstaltungen für die Kreise und Städte immer wieder ausgeführt, weil dort ebenfalls – durchaus energisch – der Wunsch bestand, der LVR solle einen neuen Umlagesatz mitteilen – was ich selbstverständlich nicht getan habe. Ich habe auch keine solche Entwicklung in Aussicht gestellt.

Ich habe zum Hebesatz der Kommunen bei den Realsteuern eben ausgeführt. Die Landschaftsverbände haben auch eine Art Hebesatzrecht. Das bezieht sich aber nicht auf Steuern, sondern auf eine Umlagegrundlage. Wir haben keine Steuerhoheit, und wir nehmen auch gar keine Steuern ein.

Die Schlüsselzuweisungen haben sich in den letzten Jahrzehnten immer weiter in ihrem Anteil an der Gesamtfinanzierung reduziert. Auch die Kostenerstattungen reichen nicht aus, um die ordentlichen Ausgaben zu decken.

Somit haben die Landschaftsverbände im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eine kommunale Selbstverantwortung im Hinblick auf die Festsetzung des Umlagesatzes, um eben darüber eine gewisse, nämlich die benötigte, Summe an Landschaftsumlage zu generieren. Wir haben keine andere Ertragskategorie, und deswegen müssen wir uns im Wesentlichen über die Landschaftsumlage finanzieren. Es ist die einzige Ertragsart, die überhaupt ein wenig beeinflusst werden kann.

Wir haben den Haushalt auszugleichen, und dazu haben wir eine gesetzliche Verpflichtung. Diese Verpflichtung haben die Gutachter auch bei den Kommunen im Hinblick auf die Hebesätze zu den Realsteuern gesehen. Bei uns besteht die Verpflichtung eben bezogen auf die Umlagegrundlagen. Und die werden halt nicht von Bürgern oder Gewerbetreibenden gezahlt, sondern von den Mitgliedskörperschaften. Sie wiederum müssen diese Zahlungen über entsprechende Steuereinnahmen decken.

Wenn Sie sich einmal vorstellen, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe vollständig in örtlicher Trägerschaft wahrgenommen würde, würde der Aufwand auch anfallen. Ich gehe davon aus, weil die Ausgleichsfunktion und Steuerungsmöglichkeiten, die wir haben, der Aufwand noch höher wäre, der dann über Steuereinnahmen bei den Örtlichen gedeckt werden müsste.

(Zustimmung bei Bündnis
90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein System kommunizierender Röhren. Dass die Mitgliedskörperschaften zu einem guten Teil mittlerweile die Umlage über Kassenkredite stemmen, was natürlich fatal ist, führt aber zu keiner anderen Bewertung; denn auch dann, wenn es ihr originärer Aufwand wäre, würden sie diesen über Kassenkredite finanzieren müssen, wenn sich nicht grundlegend an der Finanzierungssituation der Eingliederungshilfe und der Verschuldensproblematik in Nordrhein-Westfalen etwas ändert.

Natürlich kann man Hebe- oder Umlagesätze nicht ins Unermessliche nach oben treiben. Immer muss man eine Konsolidierungsstrategie haben, die auch Druck auf die Aufwandsseite ausübt. Das gilt für die Kommunen; das gilt aber natürlich für die Landschaftsverbände. Wir haben zu beachten, dass wir die Mitgliedskörperschaften nicht „erdrosseln“.

Deswegen haben wir bereits im Jahre 2010 ein Konsolidierungsprogramm aufgelegt und auch umgesetzt. Und wir haben wieder ein Konsolidierungsprogramm von über 104 Millionen Euro für die Jahre 2014 bis 2016 aufgelegt!

Aber man muss hier auch deutlich sagen, dass die Möglichkeiten der Konsolidierung bald endlich sind, wenn uns jedes Jahr eine Aufwands-

steigerung von 100 Millionen Euro aufgrund der Fallzahlentwicklung, Strukturveränderungen und Entgeltsteigerungen in der Eingliederungshilfe erreicht. Diese Aufwandssteigerungen können von uns nicht konsolidiert werden; das ist unmöglich!

Jahrelang haben wir zusätzlich Eigenkapital eingesetzt, um den Haushalt auszugleichen, gerade in den Krisenjahren, um die Mitgliedskörperschaften zu entlasten. Das können wir wegen der gewaltigen Abschmelzung des Eigenkapitals nicht mehr, und die Aufsicht hat dies mittlerweile auch untersagt. Es ist im Sinne einer nachhaltigen Haushaltsplanung auch nicht zielführend, weil der absolute Eigenkapitalverzehr auch uns noch weiter in die Verschuldung treibt, aber wir aufgrund unseres großen Haushaltsvolumens dem „Motor“ der Verschuldensspirale noch Superbenzin zuführen und ihn wesentlich beschleunigen würden.

Also, ohne eine baldige Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe können wir das System kommunal nicht mehr nachhaltig finanzieren.

(Zustimmung bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Auch muss man sehen, dass unsere Gegensteuerungsmaßnahmen über „ambulant vor stationär“ und Modellprojekte eine Dämpfung des Kostenanstieges zwar von mehreren hundert Millionen Euro bewirkt haben, aber auch hier die Grenzen nahezu erreicht sind.

Der Erfolg, dass über eine geraume Zeit entgegen dem Bundestrend die stationären Fälle rückläufig waren, also nicht mehr angestiegen sind, ist jetzt aufgebraucht. Die Fälle steigen wieder an. Die Effizienzrenditen von Gegensteuerungsmaßnahmen fallen nach Jahren der erfolgreichen Umsteuerung und Konsolidierung auch immer geringer aus. Das ist einfach eine Tatsache.

Erfreulich ist aber, dass einige der einwendenden Mitgliedskörperschaften sogar schriftlich ausdrücklich unsere Konsolidierungsbemühungen anerkannt haben. Meines Erachtens hat sich das Klima zwischen uns und den Mitgliedskörperschaften im Zusammenwirken positiv entwickelt. Das war nicht immer so. Bei manchen ist es leider immer noch nicht gegeben, aber wir arbeiten

daran. Ja, man konnte es in der Informationsveranstaltung für die Mitgliedskörperschaften erleben.

Eine Kommune hat eine Einwendung formuliert, die doch sehr ungewöhnlich ist. Es wird ausgeführt, dass unser Konsolidierungsprogramm nicht zustimmungsfähig sei, weil zu pauschal, und wir Mehrbedarfe bzw. Risiken von über 190 Millionen Euro in den Jahren 2013 bis 2016 nicht eingeplant hätten.

Ferner hätten wir keinen Fallzahlenanstieg in der Sozialhilfe berücksichtigt – und das, wo unsere Ausgleichsrücklage vermutlich 2013 aufgebraucht sein würde. Die Stadt stellt fest, dass dies keine seriöse Haushaltsplanung sei und wir das nur machen, um nicht konsolidieren zu müssen, weil am Ende die Bezirksregierung zur Vermeidung eines Eigenkapitalverzehrs eine Anhebung des Umlagesatzes anordnen würde.

Ich muss zugeben, dass wir in der Finanzverwaltung einen Moment lang überlegt haben, ob wir den Umlagesatz nicht doch auf über 17 Prozent anheben sollten, um es nicht der Aufsicht zu überlassen. Das ist jetzt natürlich nicht so ganz ernst gemeint, weil das so nicht eintreten wird. Dafür gibt es auch keinen Grund.

Auch wenn die Unterstellung des „Tricksens“, die man aus dem Einwendungsschreiben herauslesen kann, entschieden von uns zurückgewiesen wird, so zeigen die dort aufgeführten Erläuterungen aber auch Tatsachen auf: Die Kommune hat erkannt und sehr schön analysiert, dass wir in der Tat sehr hohe Risiken mit unserer Haushaltsplanung eingehen. Nur die Schlussfolgerung ist falsch: Wir machen das nicht, um durch eine Ersatzvornahme unserer Aufsicht vor Konsolidierungsmaßnahmen gerettet zu werden, sondern nur, um unsere Mitgliedskörperschaften so wenig es geht zu belasten.

Und für uns ist das ein harter Weg. Schaffen wir den nicht, müssen wir alleine die Konsequenzen tragen, die sich aus der Realisierung der Risiken ergeben. Das ist Ausdruck des Rücksichtnahmegebotes gegenüber unseren Mitgliedskörperschaften. Einige haben das, wie ich ausgeführt habe, auch anerkennend in ihren Einwendungen hervorgehoben.

Einige Einwendungen beziehen sich auf die Abrechnung der Einheitslasten für die Jahre 2009 bis 2011. Ich sagte dies zu Beginn meiner Rede.

Es hat ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012 gegeben. Das Einheitslastenabrechnungsgesetz ist danach zu verändern. Das Land hat mit den kommunalen Spitzenverbänden Verhandlungen geführt, die Mitte des Jahres abgeschlossen wurden. Die Neuregelung des Gesetzes soll zum Jahresende erfolgen; sodann soll es auch Abrechnungen geben.

Im Juni haben die kommunalen Spitzenverbände zusammen mit dem Land das Verhandlungsergebnis der Öffentlichkeit vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt lag noch keine Simulationsrechnung vor, die die konkreten Auswirkungen für die Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände dargestellt hätte. Es stand nur fest, dass die Kommunen hinsichtlich der Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 im Jahr 2013 um – saldiert – 275 Millionen Euro und in den Folgejahren bis zu 155 Millionen Euro entlastet werden. Das ist also schon ein Erfolg, den die Kommunen mit ihrer Klage natürlich bewirken wollten.

Vor dem Hintergrund des Gesetzes und seiner Struktur war bekannt, dass es, wenn es zur kommunalscharfen Abrechnung kommt, zu Nachschusspflichten der Umlageverbände, das heißt Kreise und Landschaftsverbände, kommen würde. Der Landkreistag, der bei den Verhandlungen die Umlageverbände vertreten hat, ist bei seinen Verhandlungen aber immer davon ausgegangen, dass diese Nachschusspflichten nicht höher als die sein würden, die wir nach dem alten Einheitslastenabrechnungsgesetz hatten.

Wir haben Vorsorge getroffen, indem wir aufgrund des Abrechnungsbescheides, den wir für das Jahr 2009 bekommen haben, 4,7 Millionen Euro pro Jahr für drei Jahre an Rückstellungen/Vorsorge gebildet haben. Dann erreichte uns die offizielle Berechnung des Landes. Der kann man jetzt entnehmen, dass der LVR nicht 14 Millionen Euro für die Vorjahre zahlen soll, sondern 32,5 Millionen Euro. Und die Belastungen werden sich in der Zukunft noch weiter erhöhen. 2014 wird ein Betrag von 11,7 Millionen Euro und 2015 in Höhe von 14,7 Millionen Euro zu zahlen sein.

Seit uns das bekannt ist, stehen wir natürlich in Kontakt mit dem Land und auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, weil wir gesagt haben: Man muss ein System finden, wie die ungedeckten Nachschusspflichten umlagewirksam abgebildet werden können. Es handelt sich um Abrechnungen aus Vorjahren. Man kann den Tatbestand fast so beschreiben, dass wir Zuflüsse an Schlüsselzuweisungen hatten, die wir eingesetzt haben, um umlageschonend unsere Mitgliedskörperschaften zu behandeln. Aber jetzt wird uns gesagt: Das waren nur kreditierte Beträge; die zahlst du jetzt zurück.

Das heißt, wenn wir etwas zurückzahlen müssen, was wir umlagewirksam eingesetzt haben, muss auch diese Nachzahlung umlagewirksam wieder abzubilden sein. Es wird jetzt landauf, landab diskutiert, wie man das machen könnte.

Die kommunalen Spitzenverbände Städtetag und Städte- und Gemeindebund haben gesagt: Ja, das kriegt man irgendwie hin; dann können die Umlageverbände eine Sonderumlage erheben. – Das könnten wir nach dem Gesetz; das stimmt. Wir erfüllen sogar die Voraussetzungen, das zu tun. Wir müssten diese Nachschusspflichten in diesem Jahr vollständig über Eigenkapital, soweit sie nicht gedeckt sind, decken und können dann eine Sonderumlage im nächsten Jahr erheben.

Problematisch finde ich persönlich allerdings, dass wir dazu mindestens zwei Landschaftsversammlungen brauchen, weil eine Sonderumlage ähnlich einer Haushaltseinbringung ist. Wir brauchen also eine Landschaftsversammlung für die Einbringung, müssen danach beraten und benötigen noch eine für die Verabschiedung. Das wird einen erheblichen Kosten- und Verwaltungsaufwand erzeugen und steht in überhaupt keinem Verhältnis zu dem zu lösenden Problem.

Das haben wir dem Land mitgeteilt und darum gebeten, es möge eine Regelung finden, wie man über das Einheitslastenabrechnungsgesetz, das durch ein Änderungsgesetz ja in diesem Jahr in Kraft gesetzt wird, im Haushalt 2014 das umlagewirksam abbilden könne. Ich weiß nicht, ob es so kommt, aber wir haben schon das Problem – das haben wir auch mitgeteilt –, dass das Jahr 2014 ein Kommunalwahljahr ist.

Wir werden nur noch eine Landschaftsversammlung bis Mai nächsten Jahres und danach bis Herbst keine mehr haben, weil wir erst eine konstituierende Landschaftsversammlung Ende September erwarten. Wenn wir die ansteuern müssten, um eine Sonderumlage zu erheben, weiß ich nicht, ob das der Sache gerecht würde. Man muss darüber diskutieren. Ich bin mir auch nicht sicher, ob es zulässig ist, so spät im Jahr noch einen belastenden Tatbestand beschließen zu lassen.

Sie sehen: Faktisch ist das alles schwierig umzusetzen, theoretisch gesetzlich machbar. Aber es steht in keinem Verhältnis zu dem Problem, das zu lösen ist.

Interessant finde ich allerdings: Wir haben für unser Problem wirklich bei dem Land Gehör gefunden. Ich gehe davon aus, dass wir eine Hilfestellung bekommen. Aber interessant ist – und das hat mich verwundert –, dass gerade die Kreise diejenigen waren, die jetzt eine NKF-konforme Verarbeitung verlangen, weil sie in der gleichen Situation wie die Landschaftsverbände sind. Sie werden zahlen. Ich kann mir das nur so erklären, dass die Kreise vielleicht durch ihren Haushaltsverlauf in der Lage sind, diese Abrechnung in 2013 zu verarbeiten. Die Landschaftsverbände können das beide nicht, weil sie nach der Prognose auf das Jahresergebnis schon defizitär sind.

Gut. Der Sachverhalt „Abrechnung der Einheitslasten für Vorjahre“ ist aber ganz sicher kein Sachverhalt, der einen Eigenkapitalverzehr bei den Landschaftsverbänden auslösen sollte. Ich hoffe darauf, dass das Land Nordrhein-Westfalen uns eine entsprechende Lösung anbieten wird. Allerdings – und das muss ich hier auch sagen; deswegen gibt es ja diese Einwendungen – habe ich den Betrag, der nicht durch Vorsorge oder Rückstellungen gedeckt ist, in den Haushaltsentwurf 2014 eingepreist.

Ich hoffe, Sie sehen, ich verkürze Ihnen schon die Rede.

(Heiterkeit)

Weiterhin richten sich die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften gegen die mittlerweile vom Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 17.07. beschlossene Kooperation mit der Stadt

Köln zur Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum und den dadurch entstehenden Kosten. Mehrheitlich wird Bezug genommen auf den Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales, den wir im März bekommen haben und in welchem die Kommunalaufsicht darauf hinweist, dass die bei einer Realisierung des Projektes entstehenden zusätzlichen Belastungen durch Einsparungen an anderer Stelle im Kulturbereich zu kompensieren seien.

Aus Sicht des LVR handelt es sich bei der von der Kommunalaufsicht gewählten Formulierung um einen rechtlich nicht bindenden Hinweis, da in Selbstverwaltungsangelegenheiten die Finanzhoheit des LVR mit umfasst ist und die Kommunalaufsicht nur rechtsaufsichtliche Maßnahmen als Auflage formulieren darf. Das haben wir dem Ministerium mit Schreiben vom 04.06. auch mitgeteilt. Eine Reaktion darauf hat es darauf bis heute nicht gegeben.

Im Vorfeld der Sitzung des Landschaftsausschusses am 17.07., in der die Beschlussfassung erfolgte, haben wir der Kommunalaufsicht unter Beifügung aller Unterlagen die Informationen übersandt, die im Rahmen der Berichterstattung von uns erbeten worden sind. Auch darauf hat es keine Reaktion oder Einwendung seitens der Kommunalaufsicht bis zur Sitzung des Landschaftsausschusses gegeben.

Am 15.07. erreichte die Landesdirektorin ein Schriftsatz einer Anwaltskanzlei, die namens der CDU-Fraktion mitgeteilt hat, dass der LVR die Rahmenvereinbarung nicht eingehen darf, weil dies mit dem Aufgabenkatalog des § 5 LVerbO unvereinbar sei. Zumindest sei der Abschluss der Rahmenvereinbarung angesichts unbestimmter Kostenfolgen mit gleichzeitig langjähriger Bindung mit den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft unvereinbar.

Die Landesdirektorin wurde gebeten, die Vorlage zurückzuziehen oder die Beschlussfassung zu beanstanden.

Nun ging dieses Schreiben am 15.07. ein; bis zum 17.07. konnte die Landesdirektorin nur zwei rechtliche Kurzexpertisen einholen, die allerdings im Ergebnis die Rechtmäßigkeit einer möglichen Beschlussfassung bestätigt haben.

Wegen der Bedeutung des Sachverhaltes für bereits bestehende und auch neue Aufgaben des LVR im Rahmen der landschaftlichen Kulturpflege, vor allem zum Thema Verbandskompetenz des LVR, hat die Landesdirektorin den Vollzug des Beschlusses ausgesetzt, bis zwei weitere umfängliche rechtliche Gutachten, die von ihr beauftragt worden sind, vorliegen.

Die Kommunalaufsicht, der der Schriftsatz ebenfalls übersandt worden ist, hat bislang darauf nicht reagiert.

Im Ältestenrat am 06.09. hat die Landesdirektorin über das Ergebnis der in Auftrag gegebenen Gutachten informiert. Beide Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass die Beschlussfassung vom 17.07. in jeder Hinsicht rechtmäßig war.

Zu weiteren Inhalten der Einwendungen möchte ich jetzt nicht mehr ausführen. Das werden Sie in der gedruckten Haushaltsrede nachlesen können – und natürlich auch in der Vorlage, die heute für die Sitzung zu den Einwendungen erstellt worden ist.

Wir schauen uns jetzt die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs kurz an, die, wie ich gesagt habe, auf dem Zeitpunkt Juli 2013 basieren, wo ganz wesentliche Angaben noch fehlten. Wir haben uns aufgrund dieser Situation im Juli dazu entschieden, zum Haushaltsplanentwurf die bisherige Annahme aus der mittelfristigen Planung des Haushaltes 2013 beizubehalten und die Umlagegrundlagen gegenüber dem Vorjahr um 2,25 Prozent zu steigern.

Um möglichst frühzeitig genauere Berechnungsgrundlagen zu erhalten, haben die Landschaftsverbände den Landkreistag NRW bei der Erarbeitung einer Simulationsrechnung durch Abfragen bei den kreisfreien Städten intensivst unterstützt. Das Ergebnis dieser Simulationsrechnung lag aber leider nicht so rechtzeitig vor, dass wir es hätten bei der Einleitung der Benehmensherstellung berücksichtigen können. Allerdings können viele Städte und Kreise von diesem Ergebnis profitieren. Wir haben es auch allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

Die Eckdaten zum GFG 2014 lagen uns ebenfalls nicht vor, die erste Modellrechnung aus August auch nicht.

Die Erträge stellen sich danach wie folgt dar: Die Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung werden wesentlich besser als das ausfallen, was wir eingeplant haben. Wie Sie hier sehen können, ist das eine sehr erfreuliche Entwicklung. Sie hätte aber auch anders ausfallen können.

Ich möchte in dem Zusammenhang an das letzte Jahr erinnern. Da mussten wir nach Vorliegen der 2. Modellrechnung des Landes nämlich feststellen, dass die von uns angenommene Steigerungsrate unterschritten wurde. Das hat dann zu den Defiziten geführt, denen wir im Bewirtschaftungsverlauf bereits mit zwei Bewirtschaftungsverfügungen begegnen mussten. Also, es gibt auch eine Entwicklung, die in die andere Richtung gehen kann.

Wir werden die Veränderungen im Veränderungsnachweis zum Haushalt 2014 berücksichtigen. Ob es dann zu Auswirkungen auf die Höhe des Umlagesatzes kommen wird, hängt davon ab, inwieweit sich die Aufwandsseite verändert hat. Das Anforderungsschreiben an die Dezernate zur Aufstellung des Veränderungsnachweises ist bereits verschickt worden.

Was noch im Bereich der Erträge erwähnenswert ist: Im Jahr 2014 erfolgt erstmals die vollständige Erstattung der Grundsicherung für Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Diese ist im Entwurf auch komplett berücksichtigt worden. Ansonsten haben wir, was die Erträge angeht, keine Besonderheiten.

Wenn wir uns die Aufwendungen anschauen, liegt der Schwerpunkt natürlich bei den sozialen Leistungen. Der Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht: von 89,7 Prozent auf jetzt 89,9 Prozent.

Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen dominieren natürlich im Produktbereich Soziales. Die Kosten steigen weiter an. Dazu hatte ich bereits ausgeführt: Fallzahlentwicklung, zunehmender Unterstützungsbedarfs und auch Entgeltsteigerungen sind hier das Thema. Da es sich um Pflichtleistungen handelt, hat der LVR hier das höchste Kostenrisiko bei geringem Beeinflussungsgrad.

Die für die Berechnung der Aufwandsseite zugrunde gelegten Daten stammen ebenfalls aus Mitte Juli des Jahres 2013. Hier haben wir eben-

falls Unwägbarkeiten, die wir derzeit zu bewerten versuchen.

An der Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass ein potentieller Mehrbedarf aufgrund von Entgeltsteigerungen nicht verarbeitet worden ist, obwohl regelmäßig ein solcher eintritt. Wir haben uns dazu entschieden, so zu verfahren und keine Signalwirkung im Vorfeld der noch aufzunehmenden Verhandlungen auszusenden. Der Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege hat uns bereits mit der Bitte angeschrieben, ein erstes Gespräch über Entgelte und das Vorgehen dazu zu führen.

Vergleicht man die Entwicklungen der Landschaftsumlage und der Schlüsselzuweisungen mit der Entwicklung der Sozialhilfe im Zeitablauf, kann man sehr schön in der Grafik ablesen, dass die Erträge aus Umlage und Schlüsselzuweisungen seit Jahren nicht ausreichen, um den Anstieg in der Sozialhilfe zu decken. Da wir aus Rücksicht auf unsere Mitgliedskörperschaften in mehreren Jahren auf einen auskömmlichen Umlagesatz verzichtet haben, konnte der Haushaltsausgleich neben den Konsolidierungsmaßnahmen nur über Einsatz von Eigenkapital erreicht werden.

Jetzt könnte man einwenden: Ihr habt ja auch noch Kostenerstattungen, und die sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt. – Das stimmt. Deswegen haben wir eine differenziertere Betrachtung vorgenommen und die Entwicklung der Landschaftsumlage den Nettoaufwendungen der Sozialhilfe gegenübergestellt.

Hier kann man auch erkennen, dass die Landschaftsumlage trotzdem seit Jahren nicht ausreicht, um die Nettoaufwendungen der Sozialhilfe zu decken.

Dabei müssen Sie jetzt noch berücksichtigen, dass sich der Bund schrittweise ab dem Jahr 2011 an der Grundsicherung beteiligt hat, diese ab 2014 sogar vollständig übernimmt. Um diese Erstattungen mindern sich die Nettoaufwendungen der Sozialhilfe. Abgetragen sehen Sie hier die Zuwächse, die sich bis 2014 durch diese Bundesbeteiligung ergeben. Insgesamt macht es im Jahr 2014 112 Millionen Euro aus.

Fazit: Obwohl diese Erstattungsleistung des Bundes vollständig berücksichtigt worden ist, können

Sie erkennen, dass die Landschaftsumlage den- noch nicht ausreichend ist, um die Nettoaufwen- dungen der Sozialhilfe zu decken.

Das heißt, die Entscheidung des Bundes, sich an der Grundsicherung schrittweise bis zur vollstän- digen Übernahme zu beteiligen, war ein richtiger und auch wichtiger Schritt. Auch wenn es in un- serem Hause eines erheblichen Personal- und Verwaltungsaufwandes bedarf, um die Voraus- setzungen, die der Bund an die Erstattung knüpft, erfüllen zu können, hat diese Erstattungs- leistung zu einer „Linderung“ geführt. Hier von „Entspannung“ zu sprechen, wäre in der Tat nicht angemessen, aber „Linderung“ trifft es schon.

Klar ist aber: Ohne eine weitere Kostenbeteili- gung des Bundes an der Eingliederungshilfe kann die kommunale Familie die Aufgabe nicht mehr schultern! Das dynamische Wachstum der Eingliederungshilfe entwickelt sich damit zum weiteren Beschleuniger der Verschuldensspirale der NRW-Kommunen!

Anlässlich der Bund-Länder-Verhandlungen zum Fiskalpakt im Jahr 2010 forderten die kommuna- len Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen so- wie LVR und LWL eine Entlastung der Kommu- nen bei den Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

Mit dem Beschluss über den Fiskalpakt haben Bund und Länder ihre Absicht bekundet, unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehun- gen ein neues Bundesleistungsgesetz in der nächsten Legislaturperiode zu erarbeiten und auch in Kraft zu setzen, das die rechtlichen Vor- schriften zur Eingliederungshilfe in der bisheri- gen Form ablöst. Mittlerweile gibt es auch einen einstimmigen Beschluss des Bundesrates vom März 2013, der auf eine Initiative des Landes Bayern zurückgeht. Der Bundesrat fordert, dass der Bund künftig die Kosten der gesamtgesell- schaftlichen Aufgabe der Eingliederungshilfe übernimmt.

Die Umsetzung der Eingliederungshilfereform und die Kostenübernahme des Bundes müssen nach Auffassung des Bundesrates in einem Bun- desleistungsgesetz erfolgen. Gleichzeitig wird ge- fordert, dass der Bund eine vollständige Kosten- übernahme übernimmt.

Wir können davon ausgehen, dass die turnus- mäßige Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2013 einen Vorschlag für ein solches Gesetz von der Länder-AG zur Beratung vorge- legt bekommt. Wir werden dann Hinweise darauf geben, welche wichtigen Dinge wir selber in ei- nem Bundesleistungsgesetz berücksichtigt ha- ben möchten.

Die kommunalen Spitzenverbände sind jetzt ak- tuell am 15. August mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit gegangen. Die Präsidenten ha- ben auch hier die Forderungen an die Kandida- tinnen und Kandidaten zur Bundestagswahl ge- stellt, sich für ein Bundesleistungsgesetz einzu- bringen. Gleiches haben die kommunalen Spit- zenverbände auf Bundesebene getan. Es wäre der Sache sehr dienlich – wir stehen kurz vor der Bundestagswahl –, wenn Sie alle auch noch mal die Kandidatinnen und Kandidaten ansprechen und an diese appellieren, sich für die Verab- schiedung eines Bundesleistungsgesetzes mit den zuvor beschriebenen Zielen einzusetzen.

Alle Parteien haben entweder im Wahlprogramm oder in ihren Erklärungen das Thema aufgegrif- fen. Insoweit haben wir, egal wer in der Regie- rung sitzt, eigentlich immer den richtigen An- sprechpartner, um diese Forderung zu erheben.

Kommen wir zur Haushaltskonsolidierung. Über das Konsolidierungsprogramm aus dem Jahr 2010 habe ich berichtet: 190 Millionen Euro in drei Jahren. Wir haben das Ziel weitestgehend, wie ich sagen muss, erreicht. „Weitestgehend“ deswegen, weil die Entwicklungen um die Pro- duktgruppe 074 – Elementarbildung – zu außer- ordentlichen Belastungen geführt hat, die wir nicht mehr konsolidieren konnten.

Aus Rücksichtnahme auf unsere Mitgliedskör- perschaften und um die finanzielle Handlungsfä- higkeit des LVR erhalten zu können, haben wir ein neues Haushaltskonsolidierungsprogramm für die Jahre 2014 bis 2016 aufgelegt.

Hier sehen Sie abgetragen, dass die Dezernate zunächst die Defizite, die planerisch in den Jah- ren 2014 bis 2016 entstehen – das macht um die 30 Millionen Euro –, einsparen müssen. Das sind echte Ansatzkürzungen, die wir bereits vorge- nommen haben.

Dann haben wir auf eine Steigerung des Aufwandes entsprechend der Orientierungsdaten des Landes verzichtet, bezogen auf Personal-, Sach- und Transferaufwand. Dadurch ergibt sich eine Größenordnung von fast 74 Millionen Euro, die zu konsolidieren ist. Insgesamt ergibt sich also ein Volumen von 104 Millionen Euro.

Das Programm ist zwischen mir und der Landesdirektorin besprochen worden. Wir haben dann dem Verwaltungsvorstand vorgelegt, welches Konsolidierungsprogramm gelten soll. Dieses ist dann auch schon Grundlage für die Anforderungsschreibens zur Haushaltsplanaufstellung 2014 und auch schon Grundlage für die Haushaltskonsolidierungsgespräche gewesen.

Alle Einheiten des LVR sind von dieser Konsolidierungsnotwendigkeit betroffen: die Dezernate, die Fachbereiche, die Außendienststellen und auch die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen. Auch wenn letztere über Wirtschaftspläne gesteuert werden, sind im Rahmen der Gesamtsteuerung des „Konzerns LVR“ die Steuerungsaktivitäten der Trägerverwaltung verstärkt worden, um Trägerverlustausgleiche, die den Haushalt belasten würden, in Zukunft zu vermeiden.

Der Haushaltsentwurf 2014 sieht einen Umlagesatz in Höhe von 16,65 Prozent Punkten vor. Damit bleibt er nach diesem Plan unverändert zum Haushaltsjahr 2013.

In der mittelfristigen Haushaltsplanung 2013 war vorgesehen, den Umlagesatz auf 16,5 Prozentpunkte festzusetzen und damit zu senken.

Aufgrund der getroffenen Annahmen zu den Umlagegrundlagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung und wegen der noch nicht zu bewertenden Auswirkungen der Einheitslastenabrechnung für Vorjahre haben wir diese geplante Senkung nicht vollziehen können.

Die Umlagesatzentwicklung in der mittelfristigen Planung des Haushaltsentwurfes gestaltet sich jetzt wie folgt. Sie sehen, dass wir im Jahr 2015 wieder eine Steigerung ausweisen. Das war im letzten Jahr auch schon so. Wir müssen natürlich sehen, wie die Umlagegrundlagen sich mittelfristig verändern. Aber das ist der Plan laut Entwurf 2014.

Einen Veränderungsnachweis werden wir aufstellen. Auch das habe ich Ihnen schon angekündigt.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verwaltung legt einen Haushaltsentwurf 2014 vor, der vorsieht, den Umlagesatz auf 16,65 Prozentpunkte festzusetzen und damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 konstant zu halten.

Ich habe Ihnen dargelegt, dass die Aufstellung und die Einbringung des Haushaltes erstmals nach den Bestimmungen des Umlagenehmigungsgesetzes erfolgt ist, wir bereits Mitte Juli 2013 einen Benehmensherstellungsprozess hatten – zu einem Zeitpunkt, zu dem uns wesentliche Daten nicht vorlagen, um einen Haushalt aufstellen zu können.

Es ist nach wie vor der Wunsch der Mitgliedskörperschaften, dass der LVR möglichst früh im Jahr mit seinem Haushalt an den Start geht, damit sie auch früh selbst eine Planungssicherheit haben. Deswegen sind wir diesem Wunsch auch nachgekommen.

Wir haben im Prozess der Benehmensherstellung darauf hingewiesen, dass man davon ausgehen muss, dass es bis zur Verabschiedung noch einige Änderungen geben wird.

In der Informationsveranstaltung für die Mitgliedskörperschaften am 04.09. haben wir die Kreise und Städte noch einmal dafür sensibilisiert, dass, wenn wir auch in Zukunft ihrem Wunsch nach einer frühen Haushaltseinbringung folgen sollen, sie akzeptieren müssen, dass wir nur mit Prognosen arbeiten können. Sich im Zeitablauf ergebende Veränderungen können dann nur über einen Veränderungsnachweis verarbeitet werden.

Insoweit müssen die Mitgliedskörperschaften entscheiden, was ihrer Planungssicherheit mehr dient: eine frühe Einbringung mit Prognosen oder eine späte Einbringung mit einer gesicherten Datenlage. Die Vorschriften des Umlagenehmigungsgesetzes haben den Haushaltsaufstellungs- und Verabschiedungsprozess wesentlich verlängert. Dafür kann der

Landschaftsverband aber nichts; er kann es auch nicht ändern.

Wir haben für die Wünsche unserer Mitglieds-körperschaften stets ein offenes Ohr. Wichtig ist aber, dass diese dann auch die verabredeten Wege mit uns gemeinsam gehen.

Zur finanziellen Situation unserer Kommunen in Nordrhein-Westfalen habe ich ausgeführt und auch gesagt, dass die Kassenkredite, die sogenannten schlechten Schulden, denen keine Werte gegenüberstehen, weiter dynamisch anwachsen. Die Investitionstätigkeit in Nordrhein-Westfalen, die sich wirklich als Schlusslicht darstellt, habe ich angesprochen, vor allem im vorschulischen und schulischen Bereich. Die Situation ist also nach wie vor alarmierend.

Der „Kölner Stadt-Anzeiger“ hat am 20.08. einen Artikel mit der Überschrift herausgebracht: „Ausweg nur mit fremder Hilfe. Experten halten den NRW-Stärkungspakt und Kostenübernahmen des Bundes für richtig.“

Wir haben gesehen, dass die Landschaftsumlage seit Jahren nicht mehr die Nettoaufwendungen der Sozialhilfe decken kann. Wir können die Aufwandssteigerungen aber auch nicht konsolidieren. Letztlich werden soziale Aufwendungen, auf die ein Anspruch besteht, zunehmend über Kredite finanziert. Die Aufwendungen, die für die Kredite aufzubringen sind, werden dann zum Motor ihrer selbst und führen zu dieser Verschuldungsspirale.

Also: Ohne eine Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe kann die kommunale Familie in NRW die Aufgabe nicht mehr nachhaltig wahrnehmen und finanzieren.

Sie wird sich auch aus der Verschuldungsspirale ohne eine Hilfe von Bund und Land nicht mehr befreien können. Der Stärkungspakt des Landes ist bereits ein Weg in die richtige Richtung. Letztlich führt dieser alleine aber nicht zu einer nachhaltigen und auch nicht zu einer strukturellen Gesundung der Finanzierung von kommunalen Aufgaben. Dafür ist im Vergleich zu den Anstiegen der sozialen Ausgaben das Volumen zu gering. Oder anders ausgedrückt: Die strukturelle Finanzierungslücke ist viel zu groß. Also auch hier: Ohne den Bund und sein Engagement wird es nicht weitergehen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie teilen sicher meine Einschätzung, dass die Herausforderungen nach wie vor groß sind. „Alle guten Grundsätze sind schon niedergeschrieben worden. Es bleibt nur, sie in die Tat umzusetzen.“ Das war wieder der französische Philosoph. Ich hatte dieses Mal immer denselben.

Auf Sie kommen jetzt die Haushaltsberatungen zu, wo es gilt, die Herausforderungen zu bewerten und Lösungen zu finden. Ich bin ganz sicher, dass Sie auch diese Haushaltsberatungen wieder mit der erforderlichen Weitsicht und dem notwendigen Augenmaß führen und zu guten Ergebnissen für den LVR kommen werden.

Auf Ihre Unterstützung durch die Verwaltung können Sie natürlich zählen, sofern Sie das wünschen.

Für Ihre Unterstützung, die ich von Ihnen über das ganze Jahr erhalte, also nicht nur zur Haushaltseinbringung und Haushaltsverabschiedung, danke ich Ihnen sehr.

Und zum Schluss möchte ich mich bedanken:

– bei der Landesdirektorin und dem gesamten Verwaltungsvorstand für euer „Brennen“ und eure kollegiale Verantwortung. Ich weiß, dass Haushaltskonsolidierung nicht das erste Thema eurer Wahl ist, aber ihr macht das wirklich gut.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

– weiterhin bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die am Aufstellungsprozess des Haushaltes beteiligt waren, vor allem beim Fachbereich Finanzmanagement.

– Und ganz herzlich sage ich Dank meinem langjährigen Referenten, Herrn Peter Anders, der hier vorne sitzt, der mich in diesem Jahr letztmalig engagiert und professionell bei der Haushaltsaufstellung begleitet hat.

(Allgemeiner anhaltender
lebhafter Beifall)

Er geht jetzt andere Wege, was ich natürlich sehr bedauere; aber es ist gut so! Danke und ganz viel Erfolg für Ihre neue Funktion als Fachbereichsleiter Schulen. Und Sie wissen ja: Spätestens im Konsolidierungsgespräch haben wir wieder ein gemeinsames Thema!

(Allgemeine Heiterkeit
und erneuter Beifall)

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Ich wünsche uns allen gute Haushaltsberatungen.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Vielen Dank, Frau Hötte. – Ich darf sagen, dass wir Frau Hötte und den Damen und Herren vonseiten der Parlamentsvertretung des Landschaftsverbandes Rheinland sehr herzlichen Dank und Anerkennung für die bisher erbrachte Leistung aussprechen. Wir bedanken uns auch für das Angebot, uns während der Haushaltsberatungen zu begleiten. Herzlichen Dank, Frau Hötte sowie Kolleginnen und Kollegen.

(Allgemeiner Beifall)

Hierzu gibt es bei der Einbringung traditionell keine Debatte. Ich darf also unterstellen, dass Sie einverstanden sind, den Haushalt in die Ausschüsse und später zur Beratung und Beschlussfassung in die nächste Landschaftsversammlung zu **verweisen**.

Tagesordnungspunkt 8:

Benennungsherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2014

– Vorlage Nr. 13/3137 –

Frau Hötte hatte ja mehrfach darauf Bezug genommen, und Sie haben die Unterlagen vorliegen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann nehmen wir diese Unterlagen so **zur Kenntnis**.

Tagesordnungspunkt 9:

Fragen und Anfragen

liegen mir nicht vor.

Ich darf dann feststellen, dass die 13. Tagung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland geschlossen ist. Vielen Dank.

(Schluss der Sitzung: 11.24 Uhr)